

# Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 09.SO.191-1TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordwesten: durch die Max-Planck-Straße,  
im Nordosten: durch die Joachim-Jungius-Straße,  
im Südosten: durch die Max-von-Laue-Straße,  
im Südwesten: durch die Grundstücke Max-Planck-Straße 5a und Max-von-Laue-Straße 1,

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 19. Mai 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 28.06.2021 bis zum 30.07.2021**

im Internet unter [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de), der link dazu unter [rathaus.rostock.de](http://rathaus.rostock.de) unter der Rubrik Bebauungsplanauslegungen sowie unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 bis 13.00 Uhr</b>

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonischer unter 0381 3816100 oder per E-Mail [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de)) und nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen im Raum der Auslegung möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Im Dienstgebäude des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

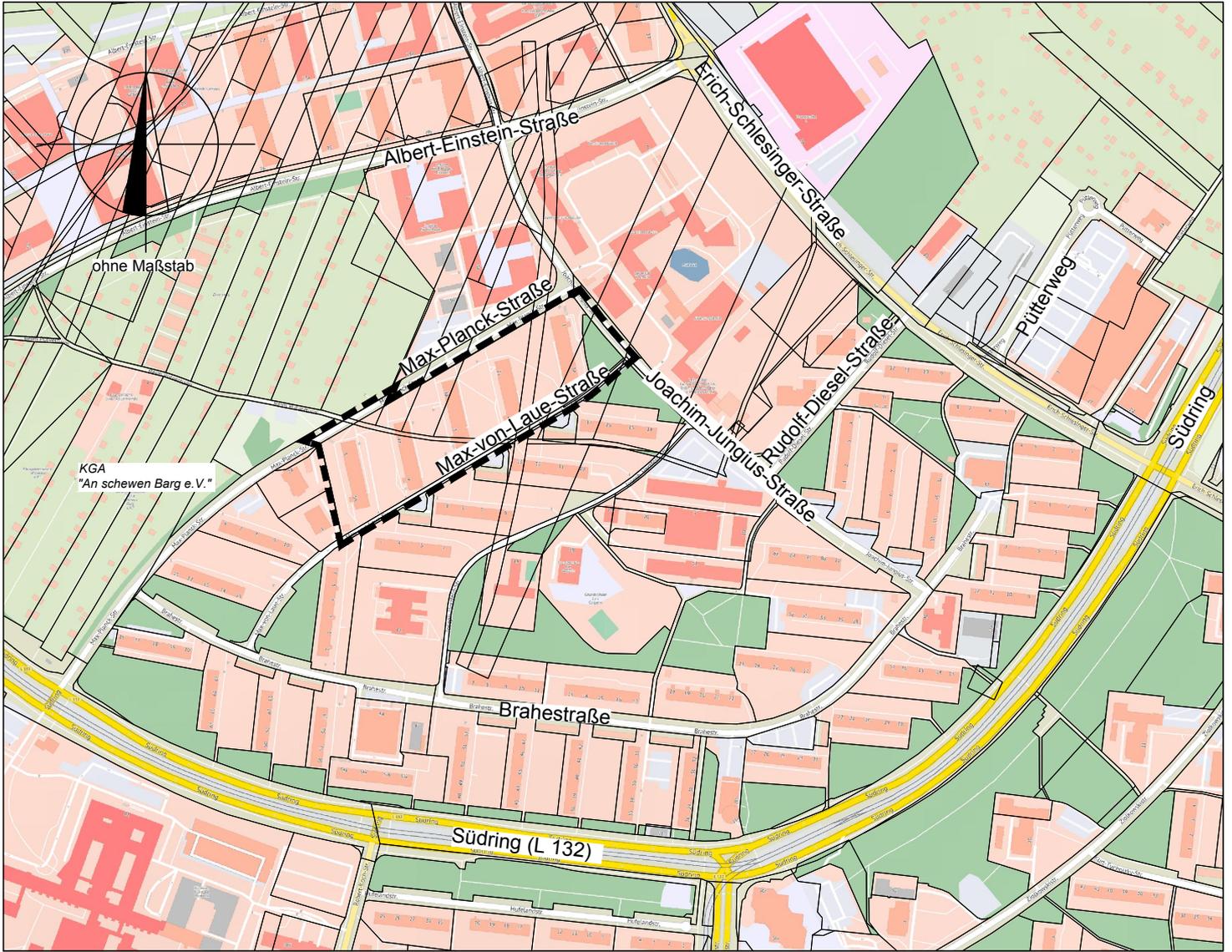
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das **Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18050 Rostock** oder per E-Mail an [Stadtplanung@rostock.de](mailto:Stadtplanung@rostock.de) sowie über [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381 6100) oder per E-Mail [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de) möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-1TB unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eingesehen werden.

Patrick Schmidt  
Stellvertretender Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09.SO.191-1TB  
"Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 1. Teilbereich"**